

## **Widmung der Georg-Winter-Straße und eines Teilstücks der Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven**

Die Widmung der Georg-Winter-Straße und eines Teilstücks der Sinnersdorfer Straße vor Sinnersdorfer Str. 177-189 in Köln-Roggendorf/Thenhoven (Gemarkung Worringen, Flur 41, Flurstück 918 und Teilstück aus Flurstück 634) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 61,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

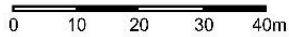
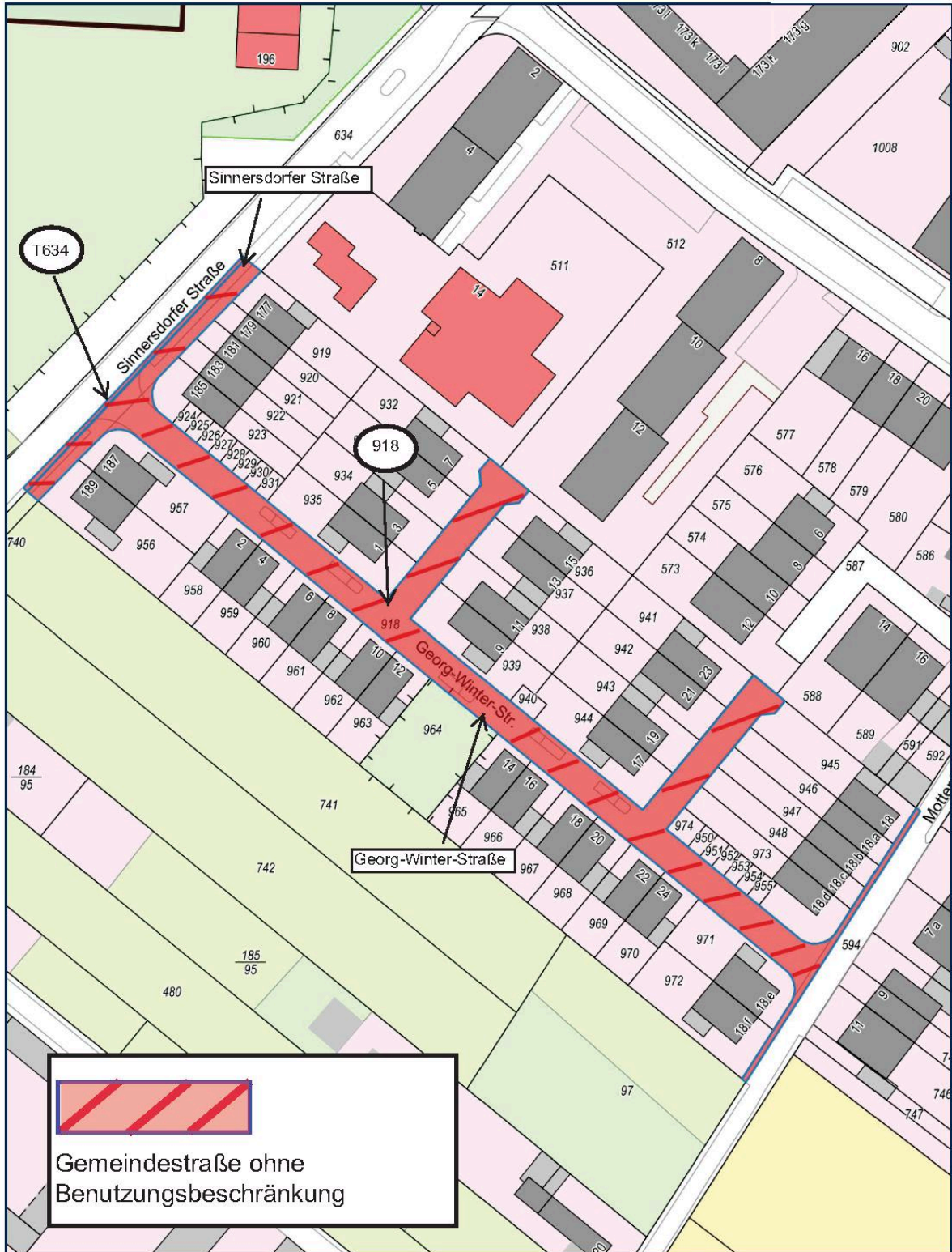
Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan Georg-Winter-Straße und Teilstück der Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven  
Gemarkung Worringen, Flurstück 918, Teilstück aus Flurstück 634



Herausgeber:  
Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Mittelpunkt: 348790, 5656869  
1:1000